

**Sitzung ASUN 26.06.2025, TOP 2 neu, Speyerer Modell
Würdigung der bis 14.04.2025 eingegangenen Eingaben der Fraktionen**

Fraktion	Thema	Forderungen/ Anmerkungen	Würdigung STV - Maßnahmenvorschläge
SPD01	Vernetzung der Biotopsysteme	FEW darf nicht an Grenzen politischer, fiskalischer oder fachlicher Zuständigkeiten enden	Forstrevier Speyer ist Teil des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, es wird ein Grundsatz 9 "Kommunikation u. Vernetzung" implementiert.
SPD02	Umweltbildungsarbeit	darf nicht vernachlässigt werden	Dem wird mit dem Unterpunkt bei 9-b Rechnung getragen.
CDU01	Tragfähiges Konzept	fehlt	Das wird dann das Forsteinrichtungswerk als Ergebnis des Speyerer Modells sein.
CDU02	Waldbauliche Aktivität	Im Fokus soll die nachhaltig holzwirtschaftliche Nutzung stehen	Dem wird mit dem Grundsatz 4 Rechnung getragen.
CDU03	Baumentnahme/Nutzung	Bei Stadtmöblierung ist die Nutzungsdauer der Holzkonstruktionen zu maximieren	Dies hat nichts mit dem Speyerer Modell zu tun.
FWS01	Übernutzung	Verzicht der wirtschaftlichen Nutzung für 15-20 Jahre	Aus Vollzugsdaten des aktuellen FEW ist keine Übernutzung erkennbar; ein kompletter Verzicht auf wirtschaftl. Nutzung ist nicht integrierbar und auch nicht kompatibel mit den zu erfüllenden FSC-Standards.
FWS02	Vollerntemaschinen	Grundsätzlicher Verzicht (Ausnahme Arbeitssicherheit)	Die Verfahrensfreiheit liegt bei dem zuständigen Revierleiter.
Grüne01	Baumartenvielfalt	Langfristige Sicherung von ökologisch wertvollen Beständen durch Waldrefugien oder Biotopverbundsysteme	Hier sei der Verweis auf das angewandte BAT-Konzept gestattet.
Grüne02	Natur- und Umweltschutz - Strategien -	Monitoring von Klimafolgen zur rechtzeitigen Anpassung der Forststrategie	Dem wird mit den Aussagen im Vorwort des Leitbildes (Absatz 3) Rechnung getragen: "in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Monitorings ... einer Evaluation unterzogen werden".
Grüne03		Maßnahmen/ Strategien bzgl. klimabedingtem Baumsterben insbesondere der Kiefer	Siehe dazu auch CDU02.
Grüne04		Maßnahmen zur Prävention von Massenvermehrungen von Schädlingen durch Förderung natürlicher Feinde	ist zu diskutieren und kann in das Speyerer Modell einfließen
Grüne05	Natur- und Umweltschutz - Biodiversität Auwald -	Anlegen von temporären Überschwemmungsflächen, um die ökologische Dynamik zu fördern	Ist im Auwald nicht zielführend.
Grüne06	Resource Holz	Langfristige Erhöhung des stehenden Holzvorrats für Klimaschutz und CO ₂ -Speicherung	Dem wird mit dem Zusatz unter 4 "Förderung der Klimaschutzwirkung des Waldes" Rechnung getragen.
Grüne07	Landschaftsbild Erholungsfunktion	Ausschilderung von Themen- und Naturerlebnispfaden, um Wissen über Waldökologie zu vermitteln	dazu sei auf den Auwaldlehrpfad und die Schilder "Treffpunkt Natur" hingewiesen; siehe dazu auch SPD02.
Grüne08		Schaffung von Naturbeobachtungspunkten, z. B. kleine Aussichtspunkte oder Sitzgelegenheiten in naturnahen Bereichen	Es bedarf der Abwägung zwischen Schaffung solcher Punkte und der sich daraus ergebenden Verkehrssicherungspflicht; siehe dazu auch SPD02.
Grüne09		Pflege von Waldrändern und offenen Lichtungen, um den Übergang zwischen Wald und Landschaft harmonisch zu gestalten	Dem wird mit dem Unterpunkt 3-d Rechnung getragen (siehe Kapitel 7 Fachempfehlung Insektenvielfalt)
Grüne10	Waldarbeit	Personalzuwachs	Wird ab 2024 jährlich bei den Stellenbedarfsanmeldungen gemeldet.

Fraktion	Thema	Forderungen/ Anmerkungen	Würdigung STV - Maßnahmenvorschläge
Grüne11	Soziale Aspekte Partizipation	Stärkere Einbindung von Bürger*innen, Waldbesitzer*innen und NGOs in Waldschutzmaßnahmen	Wird implementiert; es sei auf den Umweltstammtisch am 6. Mai 2025 und den Neophytenantag "Kermesbeere" am 7. Juni 2025 verwiesen.
Grüne12		Etablierung der Wald AG zur Beratung, Vorbesprechung, Ausarbeitung von Vorschlägen für den ASUN	Wird implementiert; ist geplant und auch teils schon im Format "Dialog Wald" umgesetzt.
Grüne13		Ausbau von Waldpädagogik und Bildungsangeboten	Dem wird mit dem Unterpunkt bei 9-b Rechnung getragen; siehe dazu auch SPD02.
Grüne14		Veröffentlichung aller forstlicher Maßnahmen	Dem wird mit dem Unterpunkt bei 9-c Rechnung getragen
UfS01	1. Ergänzung Ziele	In der Vergangenheit keine nachhaltige Bewirtschaftung im Forstwald	Siehe dazu FWS01.
UfS02		Umbau von Kiefernplantagen zu Laubmischwäldern	Damit wurde schon vor 30 Jahren begonnen und wird weitergeführt.
UfS03	Ergänzungen Grundsätze 1 & 2	Vorgehensweise nach natürlichen Waldkatastrophen	Siehe dazu CDU02.
UfS04		nach 10 Jahren Möglichkeit neu zu entscheiden und ändernd einzugreifen	Dem wird mit den Aussagen im Vorwort des Leitbildes Rechnung getragen; siehe dazu auch Grüne02
UfS05		umfangreiche ökologische Daten in Form eines Monitorings alle 10 Jahre	Dem wird mit den Aussagen im Vorwort des Leitbildes Rechnung getragen; siehe dazu auch Grüne02
UfS06		für ausreichenden Baumnachwuchs in unteren Schichten muss vorgesorgt werden	Dem wird mit Unterpunkt 2-c Rechnung getragen.
UfS07	Einschränkungen Grundsätze 3 & 4	Ökosystemleistungen und die Baumvitalität dürfen durch Offenstandorte und Auflichtung des Waldes nicht gefährdet werden	Standortabhängigkeit; Natura2000 BWP sind zu beachten (ONB).
UfS08		Eichen-Lichtwälder sollen entwickelt werden, um die Biodiversität zu erhöhen und die Ziele des Naturschutzes zu erreichen	Siehedazu UfS07.
UfS09		Kleinflächige Offenstandorte mit detailliertem Konzept, großflächige Offenstandorte werden abgelehnt	Siehe dazu UfS07.
UfS10		Auswahl der Schatten- und Lichtbereiche muss den natürlichen Gegebenheiten im Wald folgen	Siehe dazu UfS07.
UfS11		Kiefern-Lichtwald wird abgelehnt, dagegen Befürwortung von Lichtwäldern mit Stiel- und Traubeneiche	Natura2000 BWP sind zu beachten (ONB).
UfS12		Befürworten Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität solange nicht Waldexistenz, Baumvitalität, Ökosystemleistungen und Klimaschutzwirkung des Waldes gefährdet werden	Entspricht den Zielen und Grundsätzen des Speyerer Modells.
UfS13		In Anlehnung an das Rotbuchenmoratorium von RLP spricht sich UfS gegen Fällungen von Rotbuchen aus	Dem wird mit zusätzlichem Unterpunkt bei 2-j Rechnung getragen.
UfS14	Einschränkungen Grundsätze 5	Stadtratsbeschluss vom 17. Nov. 2022: Erarbeitung eines Konzept für einen naturnahen Laubmischwald (über staatliche Vorgaben hinaus). Der Schutz des Waldbodens soll dabei mitberücksichtigt werden. Auf den zukünftigen Einsatz von Erntemaschinen soll verzichtet werden, wenn das Konzept vorliegt	Dem wird mit Unterpunkt 5-c Rechnung getragen.
UfS15		Nicht mehr benötigte Rückegassen sollen stillgelegt werden	Dem wird mit Unterpunkt 5-b Rechnung getragen.

Fraktion	Thema	Forderungen/ Anmerkungen	Würdigung STV - Maßnahmenvorschläge
UfS16		Anwendung des methodischen Standards Jägerrast im ganzen Wald	Dies lässt sich finanziell nicht realisieren. Z.B. Unternehmerkosten Jägerrast 4ha=27 t€, hochgerechnet auf den gesamten Stadt- u. Bühowald (1000ha) lägen wir bei ca. 6,75 Mio€.
UfS17		Abseits von Hauptwegen das Umfallen von Bäumen zulassen und so viel wie möglich Totholz im Wald zu belassen	Dem wird mit Unterpunkt 3-c Rechnung getragen.
UfS18		Erneuter Vortrag Lutz Fähser	Dies hat nichts mit dem Speyerer Modell zu tun.
UfS19	Wünsche	Transparente Waldbehandlung in Form von Kommunikation	Es wird ein Grundsatz 9 "Kommunikation u. Vernetzung" implementiert und auch teils schon umgesetzt im Format "Dialog Wald".
UfS20		Weiterentwicklung des Speyerer Modells zu einem genaueren Konzept, wo welche Ziele im Wald verfolgt werden sollen	Das "genauere Konzept" wird dann das Forsteinrichtungswerk als Ergebnis des Speyerer Modells sein.
Ziesling01	Vorschlag	Der Prozess der Zielfindung für den Stadtwald soll neu aufgesetzt werden Klimawandel, Biodiversitätskrise, Bodenzerstörung, Stickstoffkrise, Wasserkrise usw. seien angeblich nicht berücksichtigt	Nennungen im Speyerer Modell: Klimawandel 1x, Biodiversität 3x, Boden 3x, Wasser 2x
KOOP01	Eckpunkte	Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt mit einem minimalen Einsatz von Fremdressourcen (Unternehmerleistungen, Wegebaumaterial, Pflanzen, Wuchshüllen, Dünger u.a.). Methoden der biologischen Automation haben Vorrang vor technisierten und automatisierten Arbeitsabläufen	Biologische Automation: dem wird mit Unterpunkt 2-e Rechnung getragen.
			Weniger Pflanzung: dem wird mit Unterpunkt 2-b Rechnung getragen.
			Wegebau: dem wird mit Unterpunkt 5-a Rechnung getragen.
			Unternehmerleistungen: dem wird mit Unterpunkt 8-a und 8-c Rechnung getragen.
KOOP02	Eckpunkte	Eine naturnahe Wirtschaftsweise erhöht den Zuwachs an Holz und führt zu einem vielfältigen Wald mit höherem Holzvorrat pro Flächeneinheit und dadurch zu einer maximalen Kohlenstoffbindung auf der vorhandenen Waldfläche. Baumdichte und der Holzvorrat im Wald sollen erhöht werden.	Vorratsaufbau: dem wird mit Grundsatz 4 Rechnung getragen.
KOOP03	Eckpunkte	Der planmäßige Hiebssatz (Einschlag) wird auf maximal 2 Festmeter je Hektar Waldfläche begrenzt. Gleichzeitig wird ein Einschlagstopp für die Baumarten Buche und Eiche ab einem Bestandsalter von 80 Jahren festgesetzt	Hiebssatz: dem wird mit Unterpunkt 4-a Rechnung getragen (genauere Angaben pro Waldort macht die Forsteinrichtung nach fachlicher Sinnhaftigkeit)..
			Einschlagsstopp für geschlossene Buchen-Wälder über 100 (nicht 80) durch Anlehnung an Bu-Moratorium von LF RLP: dem wird mit Unterpunkt 2-j Rechnung getragen.
			Einschlagstopp für Eiche über 80 ist aktuell nicht vorgesehen, weil es dafür fachlich keinen Grund gibt. Da besonders die Eiche wegen ihrer Klimastabilität sowie der Bedeutung für die Artenvielfalt gefördert werden soll, werden bis auf Einzelfälle (Ausnahmen) keine Eichen geerntet, sondern eher gefördert.
KOOP04	Eckpunkte	Der Einsatz von vollmechanisierten Holzerntesystemen (Harvester, Forwarder) wird eingestellt. Forstschlepper werden nicht mehr auf der Waldfläche eingesetzt. Künftig werden Holz ausschließlich mit seilunterstützten Verfahren oder Rückepferden an die Waldstraßen gerückt. Die Schonung des Bodens hat auch bei allen Betriebsarbeiten außerhalb der Holzernte höchste Priorität	Harvester-Verbot: dem wird mit Unterpunkt 5-d Rechnung getragen gar keine Schlepper - auch nicht auf Rückegassen - einzusetzen, ist allein aus Gründen der Arbeitssicherheit technisch nicht möglich.
			Bodenschutz: dem wird mit Grundsatz 5 Rechnung getragen.

Fraktion	Thema	Forderungen/ Anmerkungen	Würdigung STV - Maßnahmvorschläge
KOOP05	Eckpunkte	Der Holzeinschlag, der Holztransport und die Durchführung forstlicher Betriebsarbeiten erfolgt überwiegend durch gut ausgebildetes, eigenes Personal. In Ausnahmefällen kann auch auf regionale zertifizierte Unternehmer zurückgegriffen werden	Eigenes Personal, Unternehmerleistungen: dem wird mit Unterpunkt 8-a und 8-c Rechnung getragen.
KOOP06	Eckpunkte	Im Stadtwald wird ein Programm zur Zurückdrängung der Neophyten (gebietsfremde Arten) etabliert. Dieses Programm hat zum Ziel die Entwicklung der potenziell natürlichen Waldgesellschaften zu fördern. Neben den invasiven Baumarten Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Götterbaum und Roteiche sollen auch invasive krautige Pflanzen zurückgedrängt werden	Neophyten-Management: dem wird mit 5-e Rechnung getragen Hier sei zu erwähnen, dass sich bereits ein Arbeitskreis aus Vertretern von Forstamt, Naturschutzverbänden und Unterer Naturschutzbehörde gebildet hat, der ein Managementkonzept erarbeitet sowie gemeinsam koordinierte Aktionen durchführen (z.B. „Neophytag“).
KOOP07	Eckpunkte	Der Anbau von gebietsfremden Baumarten im Stadtwald unterbleibt. Pflanzungen erfolgen ausschließlich mit gebietsheimischen Baumarten, vorwiegend aus Wildlingen (Sämlinge aus Naturverjüngung)	Gebietsfremde Arten: dem wird mit Unterpunkt 2-6 Rechnung getragen. Gänzlich und für immer ausschließen sollte man wenigstens die versuchsweise Einbringung von als unbedenklich eingestuft, ergänzenden Baumarten aus dem Mittelmeerraum oder kontinentalen Bereichen in Zeiten des Klimawandels nicht.
KOOP08	Eckpunkte	Auf 20% der Stadtwaldfläche erfolgt eine dauerhafte und vollständige Stilllegung. Diese umfasst neben der Holzernte alle forstlichen Betriebsarbeiten, einschließlich von Pflanzungen. Neben der Stilllegung der rezenten Rheinauen (Prozessschutz) erfolgt eine Stilllegung der Wälder auf der Niederterrasse auf einer Fläche von mindestens 10%. Ausnahme davon bilden lediglich Wegeinstandhaltungen und unabdingliche Maßnahmen der Verkehrssicherung	Die Stilllegung des Auwaldes wird fortgesetzt. Dies entspricht schon knapp 20% der Stadtwaldfläche. Im Bürgerhospitalwald ist eine Fläche von 15,5 ha in den Niederterassen stillgelegt. Weitere Stilllegungen darüber hinaus lehnt die Stadt ab, auch vor allem, weil der BUND Speyer darin eine Gefahr für Schutzgüter auf Natura2000-Flächen sieht (s. Positionspapier BUND).
KOOP09	Eckpunkte	Altlasten in den Wäldern (einschließlich eingebauten, nicht zertifizierten Bauschuttes) werden systematisch erfasst und schrittweise entsorgt	Es sind keine illegalen Altlasten bekannt. Sollten welche entdeckt werden, wird eine Entsorgung selbstverständlich angegangen.
KOOP10	Eckpunkte	Die bestehende Waldzertifizierung nach dem Waldstandard von FSC wird ergänzt durch eine Gruppenzertifizierung nach dem Standard Naturland	Die Zertifizierung nach FSC wird weitergeführt. Das letztes Audit war ohne Beanstandungen. Eine Zertifizierung nach Naturland birgt nur weitere Kosten und hilft dem Wald nicht weiter. Das Geld wäre an anderer Stelle besser in den Wald investiert.
KOOP11	Eckpunkte	Das Forsteinrichtungswerk wird den veränderten Vorgaben des Waldbesitzes angepasst. Die Beförderung des Stadtwaldes durch eine Beamtin oder Beamten von Landesforsten erfolgt mit der Maßgabe, dass ausschließlich die Ziele des Waldbesitzers Berücksichtigung finden	Das Forsteinrichtungswerk wird den Zielen des Waldbesitzers angepasst; allerdings sind sowohl die rechtlichen Regelungen als auch die forstfachlichen Belange zu berücksichtigen.